

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen und Schaffung von Arbeitsplätzen im Beitrittsgebiet sowie zur Änderung steuerrechtlicher und anderer Vorschriften (Steueränderungsgesetz 1991)
– Drucksachen 12/219, 12/402, 12/459, 12/562, 12/566 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, bei der Korrektur des verfassungswidrigen Familienlastenausgleichs der Jahre 1983 bis 1985 auch die Familien zu berücksichtigen, die im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns keine Rechtsmittel gegen ihre Steuerbescheide eingelegt haben.

Bonn, den 13. Mai 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

Begründung

Die Bundesregierung hat mit der Koalitionsvereinbarung vom 6. Januar 1991 und dem vorgelegten Entwurf eines Steueränderungsgesetzes ihr vor der Wahl abgegebenes Versprechen gebrochen, allen Familien die zwischen 1983 und 1985 verfassungswidrig abgezogenen Steuern zurückzuzahlen. Vor der Wahl hatte der Bundesminister der Finanzen im Deutschen Bundestag noch in Aussicht gestellt, allen Familien eine Rückzahlung zu gewährleisten, „denn es wäre in der Tat wohl nur schwer verständlich und schwer begreiflich zu machen, daß diejenigen, die keinen Einspruch eingelegt haben, schlechter behandelt werden, als diejenigen, die Einspruch eingelegt haben“ (Plenarprotokoll 11/231 vom 25. Oktober 1990).

Nach der Wahl sollen jetzt nur diejenigen eine Rückzahlung für die Jahre 1983 bis 1985 erhalten, die rechtzeitig – meist durch ihre Steuerberater – Einspruch beim Finanzamt eingelegt haben oder aus anderen Gründen noch offene Steuerbescheide aus den Jahren 1983 bis 1985 haben. Von wenigen Ausnahmen abgesehen sind dies nur Unternehmer und Freiberufler. Diejenigen Familien, die auf die Rechtmäßigkeit der Besteuerung vertraut und keinen

Einspruch eingelegt haben, werden dagegen völlig leer ausgehen. Dies ist ein schwerer Verstoß gegen alle Grundsätze der Gerechtigkeit. Gerade die Familien, die auf die Leistungen des Staates und deren Verfassungsmäßigkeit vertraut haben, werden besonders benachteiligt. Das Vorgehen der Bundesregierung hat auch für die Steuermoral in unserem Lande verheerende Folgen, da die Bürger geradezu aufgefordert werden, zukünftig ihre Steuern nicht mehr pünktlich zu zahlen und vorsichtshalber grundsätzlich Einspruch gegen ihre Steuerbescheide einzulegen.

Der Hinweis der Bundesregierung, eine rückwirkende Korrektur auch in den bestandskräftigen Fällen würde die öffentlichen Haushalte zu stark belasten, kann nicht überzeugen. Wer genügend Geld hat, durch eine Abschaffung bzw. Senkung der Vermögensteuer und der Gewerbesteuer die Großunternehmen und die Spitzenverdiener in Milliardenhöhe zu entlasten, der ist unglaublich, wenn er gleichzeitig mit dem Hinweis auf den Finanzbedarf den Familien mit Kindern ihr Recht verweigert.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, Finanzierungsalternativen für eine Korrektur des verfassungswidrigen Familienlastenausgleichs vorzulegen, die alle Familien berücksichtigt. Den Familien könnte z. B. ein Pauschalbetrag gewährt und/oder die Finanzierung der rückwirkenden Korrektur zeitlich gestreckt werden.